



Kiesabbau Zeller Allmend, Fortsetzung West

Gemeinde Zell, Kanton Luzern

1115

Kieshandels-AG, 6144 Zell

- » *Gesuch um eine Erweiterung der Abbauzone*
- » *Gesuch um eine Rodungsbewilligung*

Bericht zum Rodungsgesuch

Langfristige Nutzung bestehende Erschliessung

Öffentliche Auflage

Horw, 16. August 2023

Auftraggeber – Bearbeitung

Auftraggeber

Kieshandels-AG Zell
Luzernstrasse 23
6144 Zell

Kontaktpersonen:

Kurt Marti-Wechsler, Geschäftsführer Tel. 041 989 89 89

John Heinzer, Geschäftsleitung Tel. 041 989 89 89

Planung, Koordination und Bearbeitung

ilu AG, Horw

- Josef Wanner, dipl. Kulturingenieur ETH/SIA
- Andy Lancini, dipl. Natw. ETH / Geologe CHGEO

Rev.	Datum	Beschreibung	Bearbeitet	geprüft
0.0	08.03.2022	Rodungsgesuch (parallel Vorprüfung Nutzungsplanung)	AL	JW
1.1	16.08.2023	Rodungsgesuch öffentliche Auflage, Abbauzone reduziert	AL	kihag

Inhalt		Seite
0	Vorbemerkung	4
1	Beschrieb Rodungsvorhaben	5
1.1	Aktuelles Rodungsvorhaben	5
1.2	Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen	7
2	Gesuchsbegründung / -nachweis	8
2.1	Standortgebundenheit	8
2.2	Raumplanerische Voraussetzungen	8
2.3	Gefährdung der Umwelt	9
2.4	Interessenabwägung / Bedarfsnachweis	9
2.5	Berücksichtigung Natur- und Heimatschutz	9
3	Rodungsvorhaben	10
4	Rodungersatz	11
4.1	Art und Lage der Ersatzleistungen	11
4.2	Frist für die Ersatzaufforstung	11
4.3	Massnahmen zur Wiederherstellung und Pflege	11

Anhang

A1 Quellen- und Grundlagenverzeichnis

Beilagen

R-B1 Planbeilage: Waldfeststellung «Risi», 1:1'000, Heini Geomatik AG, August 2023

R-B2 Planbeilage: Änderung Waldfeststellung «Lutherewald»,
1:1'000, Heini Geomatik AG, 03.02.2023

Planverzeichnis

Plan Nr.	Titel	Massstab	Datum
RO-1B	Situation: Übersichtskarte Rodungsgesuch	1 : 25'000	16.08.2023
RO-2B	Situation: Übersichtskarte Rodungsgesuch	1 : 5'000	16.08.2023
RO-3B	Situation: Rodung und Waldersatz	1 : 2'000	16.08.2023

Abbildungen

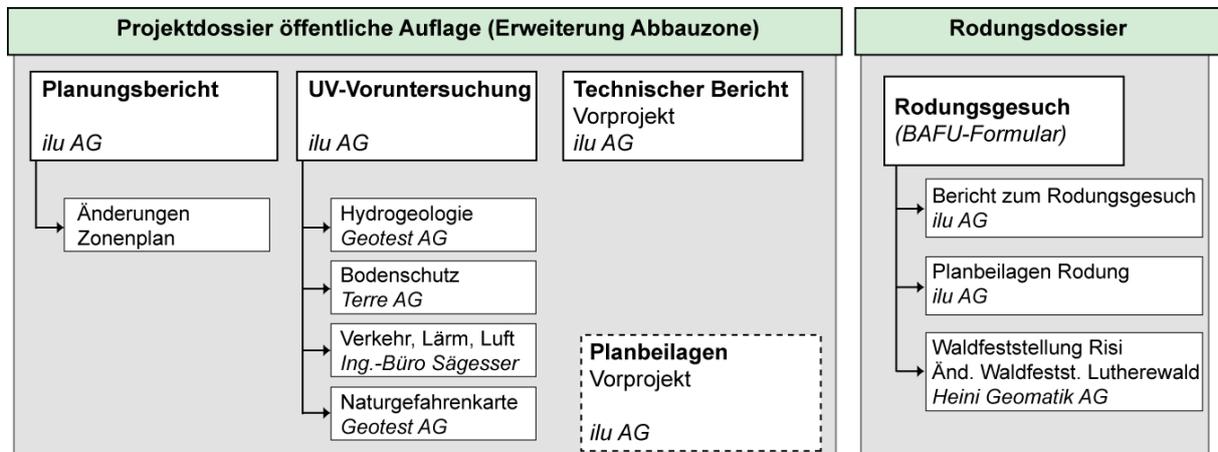
Titelbild: Laufender Abbaubetrieb Zeller Allmend mit bestehender Erschliessung (Rot: Werkstrasse und Notausstieg unterirdische Förderbandanlage im Wald), Blickrichtung NNE zum Dorf Zell, Drohnenaufnahme 24.06.2023.

Fotos: ilu AG, Horw (wenn nicht separat verwiesen)

0 Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht ist als Ergänzung zum BAFU-Formular «Rodungsgesuch» zu verstehen. Die Gliederung bzw. Kapitelstruktur des Formulars wurden übernommen. Erläutert werden die Teil-Rodungsvorhaben «Werkstrasse» und «Notausstieg unterirdische Förderbandanlage» im Zusammenhang mit dem Werk «Kiesabbau Zeller Allmend, Fortsetzung West».

Die Berichterstattung zum UVP-pflichtigen Abbauvorhaben Fortsetzung West inkl. der dazu notwendigen Erweiterung der Abbauzone wird im parallel erstellten Projektdossier «Erweiterung Abbauzone» zusammengefasst. Die darin enthaltene UV-Voruntersuchung zeigt, dass die Anforderungen an die Umweltschutzgesetzgebung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Massnahmen (Stufe Voruntersuchung) und des Pflichtenhefts für die Hauptuntersuchung eingehalten werden können.



1 Beschrieb Rodungsvorhaben

1.1 Aktuelles Rodungsvorhaben

Die Kieshandels-AG Zell baut seit mehreren Jahrzehnten im Gebiet der Zeller Allmend, Gemeinde Zell, Primärrohstoffe für die Bauindustrie ab. Die Rohstoffreserven in der rechtskräftigen Abbauzone neigen sich dem Ende zu.

Mit dem geplanten Vorhaben «Fortsetzung West» soll die Abbauzone so erweitert werden, dass der Kiesabbau kontinuierlich fortgesetzt werden kann und wiederum mittelfristig Rohstoffreserven gesichert werden können. Dazu ist geplant, einen Bereich von 14.6 ha von der Landwirtschaftszone in die Abbauzone umzuzonen (vgl. Abbildung 1).

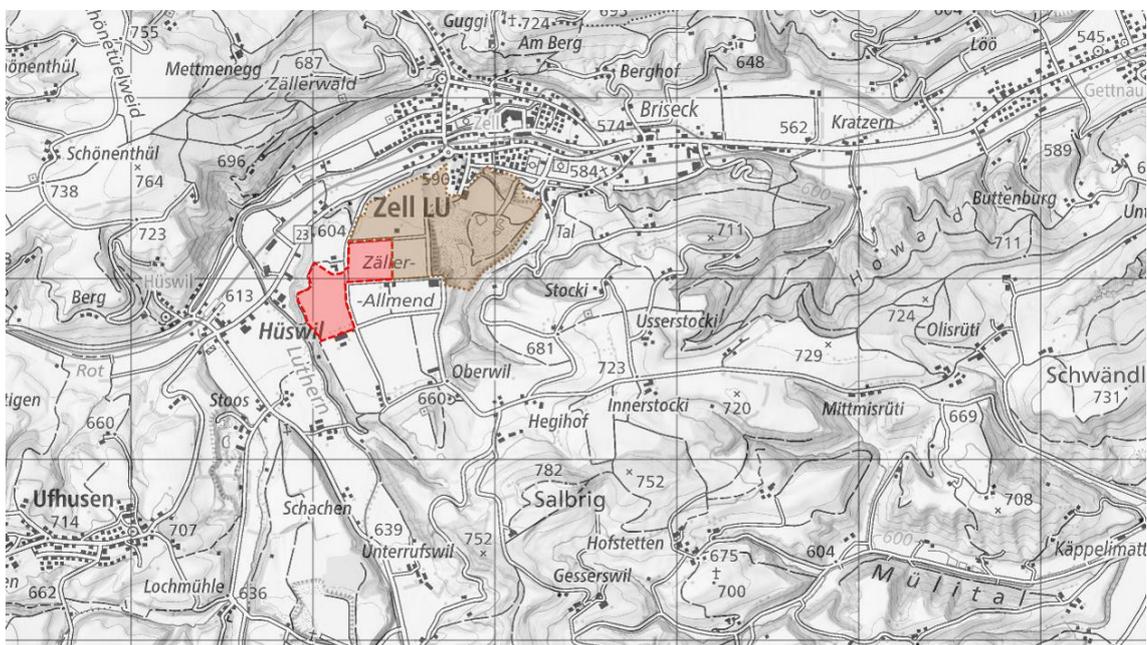


Abbildung 1: Lage der geplanten Erweiterung der Abbauzone für das Abbauprojekt «Fortsetzung West» (rot) gegenüber der rechtskräftigen Abbauzone Zeller Allmend (braun).

Die Erweiterung der Abbauzone «Fortsetzung West» wird westlich durch das Waldareal «Risi» begrenzt. Der Abbauperimeter hält überall den Minimalabstand von 10 m zum Waldrand ein. Für das Vorhaben ist somit keine Rodung notwendig und der Wald wird weder in seiner Funktion noch bezüglich seiner Bewirtschaftung beeinträchtigt. Der Nachführungsgeometer hat für das angrenzende Waldareal «Risi» in Absprache mit der Dienststelle lawa einen Waldfeststellungsplan erstellt (vgl. separate Planbeilage).

Jedoch tangiert die bestehende Erschliessung der Kiesgrube via Werkstrasse und unterirdischer Förderbandanlage Waldareal. Diese Erschliessungsinfrastrukturen führen innerhalb der rechtskräftigen Abbauzone in Teilbereichen der Parz. Nrn. 1399 und 1400 durch den wieder aufgeforsteten Lutherewald (vgl. Abbildung 2). Die zugehörige Rodungsbewilligung vom 13.10.2015 [9] stützt sich bei der Festlegung der Wiederaufforstungsfrist auf den Regierungsratsentscheid vom 03.07.2012 [8], welcher im Rechtsspruch für die Werkstrasse eine Rückbauverpflichtung und eine Wiederaufforstungsfrist per 31.05.2041 definiert. Diese Frist gilt sinngemäss auch für die oberirdischen Infrastrukturen der Förderbandanlage (Notausstieg bei der Umlenkstation).

1.2 Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen

1.2.1 Rodungsbewilligung BUWAL, 1994

Basierend auf einer umfassenden und langfristigen Planung auf kantonaler Stufe (kantonales Abbaukonzept) und über den gesamten Landschaftsraum der Zeller Allmend konnte mit Verfügung vom 27.09.1994 [4] eine generelle Rodungsbewilligung für die Fortsetzung des Kiesabbaus erteilt werden. Die Bewilligung umfasste die temporäre Inanspruchnahme von 85'956 m² des Lutherewaldes und die Wiederaufforstungspflicht an Ort und Stelle bis spätestens im Jahr 2022. Diese Fläche ist in den Planbeilagen RO-2 und RO-3 dargestellt.

Die 1994 bewilligte Rodungsfläche wurde rechtmässig gerodet, die in diesem Bereich vorhandenen Rohstoffe wurden vollständig abgebaut und der Perimeter wurde fachgerecht mit unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial wieder aufgefüllt.

Die Bedingungen der Rodungsbewilligung vom 27.09.1994 sind erfüllt.

1.2.2 Rodungsbewilligung 2015

Im Rahmen der Abbauplanung zur Mittelfristigen Rohstoffsicherung 1 (MRS I) und basierend auf einer umfassenden Interessenabwägung mit Variantenstudium wurde mit Regierungsratsentscheid vom 13.10.2015 [8] eine temporäre Rodung von insgesamt 6'145 m² Wald bewilligt. Diese Rodungsflächen kamen vollständig innerhalb der rechtskräftigen Abbauzone und innerhalb der 1994 bewilligten und bereits beanspruchten Rodungsfläche zu liegen. Also auf Waldflächen, welche bereits mit einer Ersatzaufforstungspflicht aus der vorgängigen Rodungsbewilligung belegt, aber dazumal noch nicht aufgeforstet waren (Rodungsbewilligung für «formelle» Waldflächen). Die bewilligte Rodung umfasst die drei folgenden Teilvorhaben:

- **A: Temporäre Werkstrasse (3'120 m²)**
Die Erschliessungsstrasse des Kiesabbaugesbietes führt auf den Parz. Nrn. 1399 und 1400 (GB Zell) durch Wald (3'120 m²). Basierend auf der Zonengenehmigung (RRE 03.07.2012 [8]) ist die Werkstrasse bis 31.12.2040 vollständig zurückzubauen und bis spätestens 31.05.2041 wieder zu bewalden. Die Werkstrasse ist aktuell bestehend und in Betrieb.
- **B: Verlängerung unterirdisches Förderband mit Notausstieg/Umlenkstation (555 m²)**
Die Verlängerung des Förderbands für den Kies-Abtransport zur Bahnverladestation führt auf den Parz. Nrn. 1399 und 1400 (GB Zell) über 555 m² durch Wald. Der Bereich des unterirdischen Förderbandkanals konnte inzwischen fachgerecht überschüttet und wieder aufgeforstet werden. Es verbleiben 132 m² des oberirdischen Teils des Notausstiegs bei der Umlenkstation im Lutherewald (Bauwerksfläche 30 m² zuzüglich Freihalteabstand von 3 Meter) auf der Parz. Nr. 1400. Da für das Teilvorhaben B keine separate Wiederaufforstungsfrist verfügt wurde, kann in Analogie zum Teilvorhaben A (Werkstrasse) von einer Wiederaufforstungsfrist bis 31.05.2041 ausgegangen werden.
- **C: Temporäre Verlegung Stockstrasse (2'740 m²)**
Für einen vollständigen Kiesabbau und damit auch im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit den Kiesrohstoffen, wurde die temporäre Verlegung der Stockstrasse (Verbindungsstrasse Zell-Oberwil) bewilligt. Das bestehende Strassenprovisorium führt auf Parz. Nr. 1400 (GB Zell) über 2'740 m² durch Wald. Die Strassenverbindung wird wieder an die ursprüngliche Stelle zurückverlegt, das Provisorium rückgebaut und die entsprechende Fläche bewilligungsgemäss aufgeforstet.

2 Gesuchsbegründung / -nachweis

2.1 Standortgebundenheit

2.1.1 Standortgebundenheit Materialabbau (Werk)

Die Rohstoffvorkommen der Zeller Allmend (und somit auch der geplanten Fortsetzung West) gehören zum grössten Abbaugelände kantonaler Bedeutung gemäss kantonalem Richtplan 2009/15 [1]. Aufgrund der Lage im Bereich einer verfüllten alten Talung resultiert für dieses Rohstoffvorkommen allgemein eine überdurchschnittliche Bodennutzungseffizienz (Verhältnis nutzbares Rohstoffvolumen zu Flächenverbrauch). Der Rohstoffnachweis an diesem Standort kann deutlich erbracht werden.

Zudem handelt es sich beim geplanten Abbauvorhaben um eine Fortsetzung eines bestehenden Rohstoffabbaus mit bereits heute vorhandenen Infrastrukturen inkl. Anschluss an das Eisenbahnnetz via Förderbandanlage / Bahnverladestation. Gemäss Koordinationsaufgabe E1-2 des kantonalen Richtplans gehen Erweiterungen bestehender Abbaustellen Neuanlagen vor und Abbaustellen mit Bahnanschluss sind zu bevorzugen.

2.1.2 Standortgebundenheit Rodung (Vorhaben)

Im Rahmen des Rodungsgesuchs vom 08.05.2015 wurden auch für die Werkstrasse und den Notausstieg der unterirdischen Förderbandanlage verschiedene Varianten im Sinne einer umfassenden Interessenabwägung geprüft. Die Standortgebundenheit konnte nachgewiesen und seitens BAFU (Anhörungsbericht 24.06.2015) und Kanton (Rodungsbewilligung 13.10.2015) bestätigt werden.

Der Nachweis der Standortgebundenheit hat für die inzwischen bestehenden, langfristig angelegten Infrastrukturen weiterhin Gültigkeit. Insbesondere werden für die beantragte Umwandlung in eine definitive Rodung weiterhin keine neuen, bisher unversehrten Waldflächen beansprucht.

2.2 Raumplanerische Voraussetzungen

Das Gelände der Zeller Allmend gilt gemäss kantonalem Richtplan als Abbaugelände von kantonaler Bedeutung. Es liegt somit im kantonalen und regionalen Interesse, dass diese Rohstoffreserven langfristig zur Verfügung stehen (mit einem haushälterischen und nachhaltigem Abbau über Jahrzehnte). Die weiteren Koordinationsaufgaben des Richtplans werden optimal erfüllt. Beide Teil-Rodungsvorhaben liegen weiterhin in einer rechtskräftigen Abbauzone (genehmigt 1989/90). Die Voraussetzungen der Raumplanung sind erfüllt.

2.3 Gefährdung der Umwelt

2.3.1 Auswirkungen Naturereignisse

Die beantragte Umwandlung in eine definitive Rodung hat keine Auswirkungen auf Naturereignisse. Es werden keine neuen, bisher unversehrten Waldflächen beansprucht.

2.3.2 Einfluss Umweltimmissionen

Durch die langfristige Nutzung der bestehenden Werkstrasse / Notausstieg Förderbandanlage resultieren weiterhin keine Immissionen, Gewässerverschmutzungen oder andere Auswirkungen, welche mit dem Umweltrecht des Bundes nicht vereinbar wären. Darüber hinaus ermöglicht die langfristige Nutzung der unterirdischen Förderbandanlage einen umweltfreundlichen und emissionsarmen Rohstofftransport.

2.4 Interessenabwägung / Bedarfsnachweis

Durch die beantragte Umwandlung in eine definitive Rodung werden keine neuen, bisher unversehrten Waldflächen beansprucht. Es liegt darüber hinaus im kantonalen und regionalem Interesse, dass die Rohstoffreserven des kantonalen Abbaugebiets Zeller Allmend der Bauwirtschaft langfristig zur Verfügung stehen.

2.5 Berücksichtigung Natur- und Heimatschutz

Die zur langfristigen Erschliessung zugehörigen (bestehenden und geplanten) Abbauprojekte sind jeweils UVP-pflichtig. Dem Natur- und Heimatschutz wird darin jeweils gebührend Rechnung getragen (ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen inkl. fachgerechter Begleitplanung).

3 Rodungsvorhaben

Sämtliche im Rahmen der Rodungsbewilligung vom 13.10.2015 [9] bewilligten Rodungen wurden bereits (formell) ausgeführt. Mit dem vorliegenden Gesuch werden keine neuen, bisher unversehrten Waldflächen beansprucht. Es müssen keine weiteren Massnahmen zur Rodung definiert werden.

Tabelle 1: Rodungsvorhaben

Teil-Rodungsvorhaben		Definitive Rodungsfläche beantragt	Rodungsfrist	Parz. Nr.
I	Werkstrasse	3'120 m ²	ausgeführt	1399, 1400
II	Notausstieg	132 m ²	ausgeführt	1400

4 Rodungersatz

4.1 Art und Lage der Ersatzleistungen

Die Wiederbewaldung erfolgt gemäss beantragter definitiver Rodung mit einer Ersatzaufforstung für die Werkstrasse (3'120 m²) und den Notausstieg der unterirdischen Förderbandanlage (132 m²). Diese kurzfristigen Ersatzaufforstungsflächen liegen in unmittelbarer Nähe und arrondieren den (wiederaufgeforsteten) Lutherewald in sinnvoller Weise (vgl. Planbeilage RO-3, Mitte).

Nach dem vollständigen Rohstoffabbau im Bereich der Zeller Allmend können auch die Werkstrasse und der oberirdische Teil des Notausstiegs der Förderbandanlage rückgebaut werden. Die Ersatzaufforstungspflicht an Ort und Stelle bleibt bestehen und somit resultiert langfristig eine Zunahme der Waldfläche um insgesamt 3'252 m² (vgl. Planbeilage RO-3, rechts).

4.2 Frist für die Ersatzaufforstung

Die kurzfristige Ersatzaufforstung für die Werkstrasse von 3'120 m² wurde im Zusammenhang mit der bewilligten temporären Rodung vom 13.10.2015 bereits realisiert. Für den Notausstieg kann diese innert 2 Jahren ab Rechtskraft der definitiven Rodungsbewilligung erfolgen (ca. 2025).

Die langfristige Ersatzaufforstung kann nach dem vollständigen Rohstoffabbau im Bereich der Zeller Allmend erfolgen. Es kann keine exakte Prognose über mehrere Jahrzehnte dauernde Abbautätigkeiten und Marktentwicklungen gemacht werden. Es wird als Zeithorizont für die langfristigen Ersatzaufforstungen das Jahr 2090 gewählt.

Tabelle 2: Ersatzaufforstungen mit Fristen

Teil-Rodungsvorhaben		Kurzfristige Ersatzaufforstung			Langfristige Ersatzaufforstung		
		Fläche	Parz. Nr.	Frist	Fläche	Parz. Nr.	Frist
I	Werkstrasse	3'120 m ²	1400	bereits ausgeführt	3'120 m ²	1399, 1400	ca. 2090
II	Notausstieg	132 m ²	1400	innert zwei Jahre	132 m ²	1400	ca. 2090
	<i>Summen</i>	<i>3'252 m²</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>3'252 m²</i>	<i>/</i>	<i>/</i>

4.3 Massnahmen zur Wiederherstellung und Pflege

Wie bisher werden auch die weiteren Wiederbepflanzungen nach den Weisungen des zuständigen kantonalen Revierförsters erfolgen. Dies betrifft insbesondere die Vorgaben bezüglich standortgerechten Waldbäumen, allfälliger Massnahmen gegen Wildverbiss und der Jungwuchspflege.

ilu AG, Horw, 16. August 2023

Josef Wanner
Dipl. Kulturing. ETH/SIA
Mitglied Geschäftsleitung

Andy Lancini
Dipl. Natw. ETH / Geologe CHGEOL
Projektleiter

QUELLEN- UND GRUNDLAGENVERZEICHNIS

Als rechtliche Grundlagen gelten die einschlägigen Gesetze und Verordnungen auf nationaler sowie auf kantonaler Ebene mit jeweils aktuellem Stand gemäss Berichtsdatum. Auf eine Auflistung wird verzichtet.

Fachliche Grundlagen und Vollzugshilfen

- [1] Kantonaler Richtplan Luzern 2009, teilrevidiert 2015
- [2] «FSKB-Rekultivierungsrichtlinie», FSKB Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie, Bern, 2021
- [3] Kantonales Geoportal, geoportal.lu.ch, Abfragen bis Dezember 2021

Relevante Bewilligungen, Stellungnahmen und frühere Planungen

- [4] Rodungsbewilligung: Bewilligung einer Rodung im Gebiet Luthernwald, Gemeinde Zell, zwecks Erweiterung der Kiesgrube Kleinrüti / Zeller Allmend, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), 27.09.1994
- [5] «Kanton Luzern, Abbaukonzept, Grundlage der kantonalen Richtplanung», ARGE ILU Institut für Landschaftspflege und Umweltschutz / Planteam S AG, August 1995
- [6] Rodungsbewilligung: Bewilligung einer Rodung im Gebiet Luthernwald, Gemeinde Zell, zwecks Erweiterung der Kiesgrube Kleinrüti / Zeller Allmend, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), 27.09.1994
- [7] Baubewilligung: Projekt «Erweiterung Kiesabbau MRS I Zeller Allmend mit temporärer Werkstrasse via Luthernwald und temporärer Verlegung der Verbindungsstrasse Zell-Oberwil, Gemeinderat Zell, 03.04.2012
- [8] Genehmigung Nutzungsplanung: Änderung des Zonenplans im Gebiet Zeller Allmend der Gemeinde Zell, Regierungsrat, 05.07.2012
- [9] Entscheid Waldrecht: Rodungsbewilligung auf den Parzellen Nr. 1399 und 1400, Grundbuch Zell, Regierungsrat, 13.10.2015
- [10] Entscheid Raumplanung, Arbeitssicherheit, Feuerschutz: Verlegung Werkplatz Zeller Allmend, Dienststelle rawi, 09.08.2019
- [11] Baubewilligung: Verlegung Werkplatz Zeller Allmend / Neubau Personaleinrichtung, Gemeinderat Zell, 26.11.2019
- [12] Entscheid Raumplanung: Änderung der Endgestaltung MRS I (Anhebung der bewilligten Endgestaltung), Dienststelle rawi, 29.01.2020
- [13] Ergänzung Baubewilligung Verlegung Werkplatz Zeller Allmend: Anpassung Betriebszeiten, Bauamt Zell, 07.02.2020
- [14] Baubewilligung: Änderung der Endgestaltung MRS I (Anhebung der bewilligten Endgestaltung), Gemeinderat Zell, 17.03.2020
- [15] «Gemeinde Zell, Erweiterung der Abbauzone Zeller Allmend: Vorprüfungsbericht», Kanton Luzern, BUWD, 26.08.2022